

5577/AB
Bundesministerium vom 29.04.2021 zu 5614/J (XXVII. GP) sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Dr. Wolfgang Mückstein
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.174.157

Wien, 28.4.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an meinen Amtsvorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische
Anfrage Nr. 5614 /J des Abgeordneten Kainz betreffend Import von FFP2-Masken aus China anstelle von Kauf bei der österreichischen Firma Hygiene Austria wie folgt:

Frage 1: Wurde der Auftrag betreffend der „Beschaffung von den FFP2-Masken zur Verteilung an über 65-Jährige“ öffentlich ausgeschrieben?

- a.) Falls ja, wo?
- b.) Falls ja, wie viele Anbieter gab es und wie sahen die Angebote konkret aus?
- c.) Falls ja, wie viele österreichische Anbieter, wie viele europäische Anbieter und wie viele Anbieter aus dem EU-Ausland gab es jeweils?
- d.) Falls nein, warum wurde der Auftrag nicht öffentlich ausgeschrieben?

Die Anschaffung erfolgte auf Basis der BBG Rahmenvereinbarung „GZ 4601.03645 – Schutzmasken“, welche mittels einer europaweit durchgeföhrten Vergabe (offenes Verfahren im Oberschwellenbereich gemäß dem Bundesvergabegesetz) durch die BBG aufgebaut wurde.

Die Konkretisierung (Angebotseinhaltung) erging an alle aktiven Auftragnehmer der oben genannten Rahmenvereinbarung.

Angebotseinhaltung/Konkretisierung (aus dem Rahmenvertrag der BBG): 17 Anbieter, davon 6 aus der EU, kein Anbieter aus dem EU-Ausland.

Frage 2: *Laut dem ORF-Bericht waren sie zunächst in Verhandlungen mit der Hygiene Austria, haben sich aufgrund des Preises jedoch schlussendlich dazu entschieden die Masken aus China zu importieren.*

- a.) *Wie viele FFP2-Masken hätten Sie zu welchem Preis von der Hygiene Austria kaufen können?*
- b.) *War der Preis der einzige Grund, warum sie sich gegen das Angebot der Hygiene Austria entschieden haben? Falls nein, bitte um Auflistung der anderen Gründe.*

Bei einem Gesamtvolume von 18,1 Mio. Stück (1,78 Mio. Adressaten für je 10 Stück plus 300.000 Stück Reserve) FFP 2 Masken war ein Angebotspreis von € 0,79 netto pro Stück (für in Österreich produzierte Masken) wirtschaftlich nicht vertretbar - das Projekt wurde letztlich um € 0,2987 netto pro Stück vergeben. Die Differenz ergibt einen Preisunterschied von € 0,4913 pro Stk, das sind bei 18,1 Mio. Stück rund € 8,9 Mio.

Der Preis war überdies nicht der einzige Grund:

Um das Projekt abzusichern war ein Sicherheitsbestand von 1 Mio. Stück FFP2 Masken in der definierten Qualität gefordert. Dies konnte zum Zeitpunkt der finalen Angebotslegung seitens des österreichischen Anbieters nicht garantiert werden.

Aber auch die strikte Einhaltung der Qualitätsanforderungen war ausschlaggebend für den Zuschlag zu diesem Angebot. Genau aus dem Grund der Sicherstellung der höchstmöglichen Qualität wurde letztlich dieses Produkt beschafft.

Frage 3: *Welche chinesische Firma haben Sie schlussendlich mit der Beschaffung der FFP2-Masken beauftragt?*

- a.) *Wie sah die Vereinbarung konkret aus?*
- b.) *Wurde eine Haftung der chinesischen Firma vereinbart, für den Fall, dass die gelieferten FFP2-Masken nicht den vereinbarten Qualitätsstandards entsprechen?*

Im Rahmen der Vergabe auf Grundlage des europaweit durch die BBG durchgeföhrten Vergabeverfahrens (offenes Verfahren im Oberschwellenbereich) wurde keine chinesische Firma, sondern ein niederösterreichischer Händler (Firma KSR group) mit der Beschaffung

beauftragt. Die Qualitäts- und Prüfkriterien waren Bestandteil der Ausschreibung der BBG (siehe Antwort zu Frage 1).

Frage 4: Wie viele FFP2-Masken haben Sie schlussendlich zu welchem Preis aus China importiert? Bitte um genaue Auflistung von Menge und Preis.

- a.) Wie hoch war der Netto-Preis?
- b.) Wie hoch waren die Versandkosten?
- c.) Wie viel mussten in Summe an Einfuhrumsatzsteuer zahlen?

Siehe Beantwortung der Frage 3. Es wurden 18,1 Mio. Stück beschafft.

- a) 18,1 Mio FFP2 Masken zu je 0,2987 € ergibt € 5.406.470 netto
- b) Logistikkosten für den ebenfalls via BBG kontrahierten Kooperationspartner österr. Post AG für Versand und Betrieb einer Hotline für Fragen zum Versand: € 6.942.000 netto
- c) Die Einfuhrumsatzsteuer hat der Händler zu tragen, nicht das BMSGPK.

Bei diesem Abruf war die 20%ige Umsatzsteuer vom Ministerium zu bezahlen. FFP2 Masken sind nach dem 22. Jänner 2021 und vor dem 1. Juli 2021 nicht mehr steuerpflichtig (aufgrund § 323c Abs. 17 BAO).

Fragen 5, 6, 7 und 8:

- Wie lange hat der Versand nach Österreich gedauert?
 - a.) Hätte man die FFP2-Masken bei Kauf von der Firma Hygiene Austria schneller bekommen, als jene aus China?
- Wie läuft die Qualitätsprüfung der aus China importierten FFP2-Masken konkret ab, zumal es in der Vergangenheit bei Stichprobentests schon Probleme gab?
 - a.) Wie garantieren Sie, dass diese den österreichischen Qualitätsstandards entsprechen und die Verwendung für unsere österreichische Bevölkerung sicher ist?
- Die wirtschaftliche Lage in Österreich ist aufgrund der ganzen Coronamaßnahmen von Ihnen und der restlichen Bundesregierung alles andere als rosig. Wie rechtfertigen Sie gerade in Anbetracht dessen die Beschaffung von FFP2-Masken zur Verteilung an alle über 65-Jährige aus China obwohl es ein österreichisches Unternehmen gegeben hätte, welches die Masken ebenfalls liefern hätte können?
 - a.) Denken Sie, dass die Qualitätsstandards in China genauso gut sind wie jene in Österreich?
 - b.) Gerade die über 65-Jährigen sind in unserer Gesellschaft besonders schützenswert, da sie zur Risikogruppe gehören. Wäre es in Anbetracht dessen nicht noch wichtiger FFP2-Masken mit der höchst möglichen Qualität zu

kaufen? Immerhin gab es bereits in der Vergangenheit Qualitätsprobleme mit Masken aus China.

- *Unabhängig davon, ob die FFP2-Masken mittels Schiff und/oder Flugzeug von China nach Österreich transportiert werden, ist mit einem höheren CO2-Ausstoß zu rechnen, als wenn die Masken direkt in Österreich angekauft worden wären. Wie rechtfertigen Sie persönlich diese zusätzliche Umweltbelastung?*

Die Durchführung der Ausschreibung lag bei der Bundesbeschaffungs GmbH und ist damit nicht Gegenstand meiner Vollziehung. Grundsätzlich war für uns wichtig, bei der Beschaffung der gegenständlichen FFP2 Masken, die für den europäischen Wirtschaftsraum verpflichtende Prüfnorm (EN 149:2001) sowie CE Kennzeichnung einzuhalten. Darüber hinaus waren zusätzliche innerstaatliche Qualitätssicherungsmaßnahmen und entsprechende Prüfungen Teil der Ausschreibungs- und Zuschlagskriterien. Die Sicherstellung der höchstmöglichen Qualität war zentrales Element bei dieser Beschaffung.

Weitere Details zur Ausschreibung wären bei der Bundesbeschaffungs GmbH, BBG zu erfragen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

